Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/12/10 7Ob630/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.1992

Norm

ABGB §825 D
FlVfGG §15

Rechtssatz

Bei der von einem überstimmten Mitglied gegen einen Mehrheitsbeschluß der Agrargemeinschaft erhobenden Beschwerde handelt es sich um kein ordentliches Rechtsmittel im Sinne der Verwaltungsgesetze; dieser Beschwerde kommt daher keine aufschiebende Wirkung zu.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 630/92
  Entscheidungstext OGH 10.12.1992 7 Ob 630/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0013171

Dokumentnummer

JJR_19921210_OGH0002_0070OB00630_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at